

An alle
Schülerinnen und Schüler
und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Informationen zum Schuljahresbeginn 2020/21

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zum neuen Schuljahr begrüße ich alle Schülerinnen und Schüler und Eltern ganz herzlich und ich wünsche uns allen auch für das kommende Schuljahr eine gute Zusammenarbeit und viel Erfolg.

Zu diesem Schreiben gehören mehrere Anlagen, die die wichtigsten Hinweise zu Unterrichtsorganisation, Versicherungsschutz, Schulleben und Terminen enthalten. Ich bitte daher, diese Hinweise sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und über das ganze Schuljahr aufzuheben.

Morgen in der Corona-konform zweigeteilten Einschulungsfeier begrüßen wir fünf(!) neue fünfte Klassen, im Jahrgang 6 haben wir vier Klassen, für die Jahrgänge 7, 8, 9,10 und 11 haben wir drei parallele Klassen gebildet, das Ernestinum wächst also von den jüngeren Jahrgängen her auf jetzt 766 Schülerinnen und Schüler. Auch der Jahrgang 12 ist mit über 90 Schülerinnen und Schülern sehr stark. So können wir weiter vielfältige und interessante Wahlmöglichkeiten anbieten und unser humanistisches Leitbild einer umfassenden, vielseitigen Menschen-Bildung mit Leben erfüllen.

Zum Schuljahresbeginn kommen als **neue Lehrkräfte** Frau Ackermann (Ac), Deutsch, Englisch, darstellendes Spiel, und Herr Lohse (Lo), Mathematik, Physik, zu uns. Herr Pohl steht noch einmal für ein Halbjahr als Vertretungslehrkraft zur Verfügung und Frau Bunkenburg (Bb), teilabgeordnet vom Hölty-Gymnasium, erteilt für unseren Jahrgang 5 den Russischunterricht. Außerdem werden zwei Referendarinnen und ein Referendar bei uns ihre 18-monatige Ausbildung beginnen: Frau Maywandpoor (Mw), Deutsch, Werte + Normen, Philosophie, Frau Wendland (Wd), Mathematik, Biologie, und Herr Corrogan (Co), Englisch, Geschichte. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit unseren neuen Lehrkräften und wünsche allen einen guten Start.

Schon vor den Sommerferien war bekannt, dass wir **Lehrkräfte** an die Grundschulen Garßen, Bruchhagen und Wietzenbruch sowie an die IGS Celle **abordnen** müssen, und wir hatten unsere Planungen zwischen den Schulen schon einvernehmlich aufeinander abgestimmt. Am vorletzten Schultag erhielten wir die Anweisung, weitere 20 Std. an die OBS Hermannsburg abzuordnen. Leider gestaltete sich hier die Kommunikation nicht so einfach, was unsere Planungen für Unterrichtsverteilung und Stundenplan erheblich erschwerte und verzögerte. Ganz herzlich bedanke ich mich daher bei den betroffenen Lehrkräften, die diese Zusatzbelastung übernehmen, sowie bei den Mitgliedern des Schulleitungsteams, die in den Ferien viele lange Arbeitstage in der Schule verbracht haben, um den heutigen Schulbeginn bestmöglich vorzubereiten. Dies gilt insbesondere für Herrn Dr. Barlage, der auch an den Wochenenden durchgearbeitet hat, um die Verzögerungen bei der Stundenplanerstellung noch auszugleichen. Zugleich bitte ich alle um Verständnis dafür, dass es Lehrerwechsel und in den Fächern Biologie (Kl. 5) und Religion bzw. Werte und Normen sowie Politik-Wirtschaft (Jg. 8) Kürzungen geben muss und dass Lehrkräfte (auch ich), die an zwei Schulen unterrichten müssen, nun einmal nicht im gewohnten Umfang präsent sein und für spontane Gesprächswünsche zur Verfügung stehen können. Das betrifft insgesamt 17 abgeordnete Lehrkräfte mit 84 Stunden.

Die **Rückerstattung** der eingezahlten Beträge für **Schulfahrten** ist im Gange oder bereits erledigt. Die Landesschulbehörde erstattet nach Prüfung der Rechtmäßigkeit Stornoforderungen von Reiseunternehmen entweder direkt auf das Konto der Veranstalter oder sie erstattet von

Eltern geleistete und von der Schule an die Veranstalter bereits weitergeleitete Anzahlungen auf das Schulgirokonto, so dass bei ausreichender Deckung des jeweiligen Kassenzweckens die Rückzahlung von der Schule an die Eltern erfolgt.

In den nächsten Tagen erhalten Sie über Ihre Kinder Informationsschreiben und Wahlzettel zur Teilnahme an den Angeboten der „**Offenen Ganztagschule**“ mit der Bitte, die **ausgefüllten Wahlzettel zum 8.9.2020 an die Klassenlehrer/innen zurückzugeben**. Nach verbindlicher Anmeldung ist die AG-Teilnahme für mindestens ein Schulhalbjahr verpflichtend. Abmeldungen/Ummeldungen zum Halbjahr müssen bei Herrn Busch zwei Wochen vor Halbjahresende schriftlich eingereicht werden, ansonsten gilt die Anmeldung automatisch für das gesamte Schuljahr. Aufgrund dieser Wahl wird der tatsächliche Bedarf ermittelt, so dass der **Ganztagsbetrieb** mit der verlässlichen Hausaufgabenbetreuung am Dienstag und Donnerstag sowie etlichen AGs hoffentlich in der zweiten vollen Schulwoche beginnen kann (Informationen erfolgen über die AG-Leiter/-innen per IServ). Sollten AG-Angebote wegen Erkrankung der/des Verantwortlichen einmal ausfallen müssen, wird dies auf dem Vertretungsplan bzw. dem digitalen Schwarzen Brett rechtzeitig bekannt gegeben.

Der **Mensa-Betrieb** mit zwei vorbestellbaren Stammessen soll **am 7.9.2020** beginnen. AG-Angebot und Mensa-Betrieb werden unter Beachtung der Corona-Auflagen (namentliche Erfassung, Trennung von Jahrgängen in den AGs und bei der Mensa-Sitzordnung) organisiert. Damit das AG-Angebot für das ganze Schulhalbjahr verlässlich vorgehalten werden kann, ist es unabdingbar, dass einmal angemeldete Kinder auch regelmäßig kommen und Abmeldungen nur zum Halbjahr vorgenommen werden.

Der **Turnhallenneubau** mit angeschlossener IGS-Mensa ist fertiggestellt! Nach den derzeit stattfindenden Einweisungen kann im September die Nutzung beginnen, eine Schlüsselübergabe im kleinsten Kreis wird am 17.9.2020 stattfinden. Das bedeutet neben den verbesserten Möglichkeiten für den Sportunterricht auch, dass **unsere Mensa uns ab jetzt wieder allein zur Verfügung steht** und dringend auch intensiv genutzt werden muss, damit sie auch wirtschaftlich überlebt.

Das **Teeküchenteam** sorgte vor der Corona-Zwangspause mit großem Einsatz dafür, dass es an jedem Tag in allen drei großen Pausen ein sehr vielfältiges und attraktives Angebot gab. Auch für die aktuelle Einschulungsfeier unter Corona-Bedingungen bietet die Teeküche wieder Unterstützung. Damit prägt das Teeküchenteam ganz wesentlich den Charakter des Ernestinums als sehr sympathische Schule, wofür ich mich stellvertretend für alle Nutzer immer wieder gerne bedanke. Die Wiederaufnahme des regelmäßigen Teeküchen-Betriebs unter Corona-Bedingungen ist nach den Herbstferien geplant.

Derzeit dürfen **Eltern und Besucher** nur in besonders dringenden Fällen durch den **Verwaltungseingang**, mit **namentlicher Registrierung** und möglichst telefonischer **Voranmeldung**, ins Schulgebäude kommen. Kinder direkt am Klassenraum abzuholen oder ihnen vergessene Turnbeutel oder Brotdosen etc. in die Klasse nachzuliefern, ist laut Hygiene-Rahmenplan ausdrücklich nicht zulässig.

Nach diesen allgemeinen Hinweisen möchte ich auf den laufend aktualisierten **Terminplan** im offenen Bereich von **I-Serv** (dort findet man jetzt auch die Klassenarbeitstermine!) und die weiteren jeweils aktuellen Informationen auf der Schulhomepage sowie in den betreffenden Klassen-, Kurs- und AG-Gruppen bei I-Serv aufmerksam machen. Außerdem wird es auch in diesem Schuljahr zu allen wichtigen Angelegenheiten zusätzliche Informationsbriefe, Aushänge und Informationsabende geben.

Nachfolgend werden nun Terminübersichten und wichtige rechtliche Hinweise und Verhaltensregeln abgedruckt, die das friedliche Zusammenleben und erfolgreiche Arbeiten erleichtern, wenn man sie sorgfältig beachtet.

Dass diese - eigentlich ganz selbstverständlichen - Regeln doch immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden müssen, zeigt der Schulalltag; aber auch problematische Aktivitäten in sozialen Medien wirken belastend auf das Miteinander in der Schule ein. Ich bitte daher alle Eltern um sensible Beachtung der Aktivitäten und Stimmungen Ihrer Kinder sowie um Unterstützung und auch um das nötige Grundvertrauen in unsere Arbeit, wenn wir uns gezwungen sehen, durch erzieherische Mittel oder gar Ordnungsmaßnahmen unseren von der gesamten Schulgemeinschaft beschlossenen Regeln zum Wohle aller Beteiligten Geltung zu verschaffen. Das gilt zum wechselseitigen Gesundheitsschutz natürlich erst recht für die Beachtung der jeweils aktuellen Hygiene-Regeln. Der landesweit gültige Hygiene-Rahmenplan sowie unser schulinternes Hygienekonzept haben rechtsverbindliche Geltung und sind auf unserer Homepage bzw. auf I-Serv nachzulesen.

Für die Hinweise zu Terminen und Verhaltensregeln auf den folgenden Seiten bitte ich daher um Beachtung, in der aktuellen Corona-Lage insbesondere zu **Punkt 5 (Krankmeldungen)**. Die terminierten Elternabende und die noch zu terminierenden Konferenzen, Steuergruppen- und

Schulvorstandssitzungen können nach jetzigem Stand unter Beachtung von Hygiene-Auflagen durchgeführt werden. Entsprechende Hinweise werden in den jeweiligen Einladungen gegeben.

Ich hoffe, dass alle gesund aus den Ferien zurückkommen und nicht noch während unseres Schulbetriebs nach „Szenario A“ („eingeschränkter Regelbetrieb“) krank werden. Sollte Ihr Kind wegen einer **besonderen Gefährdung** nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, bitte ich für das neue Schuljahr erneut um Vorlage einer schriftlichen Erklärung mit ärztlichem Attest.

So gut es in unserem komplexen Schulzentrum geht, muss **Abstand** gehalten, **rechts** gegangen und die **Durchmischung** verschiedener Jahrgänge und Schulen **vermieden** werden. Bitte denken Sie / denkt daran, dass außerhalb der Unterrichtsräume auf dem Schulgelände und insbesondere an den Eingängen und in den Fluren eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden muss. Diese muss selbst beschafft und darf **nicht vergessen** werden. Leider können wir nicht auf Verdacht einen Vorrat mit Masken bereitstellen. Aber es gibt schon Bemühungen des Vereins der Freunde und Förderer des Ernestinums (VFF) und der Ehemaligen Ernestiner (VEE), hochwertige Masken mit Schullogo finanziell zu fördern, die zu einem fairen Preis abgegeben werden sollen. Näheres zum Bestellverfahren wird in Kürze mitgeteilt.

Bis dahin verbleibe ich mit besten Wünschen für einen guten Schulstart und herzlichen Grüßen!

J. Habekost, OStD

Schulleiter

Wichtige Termine/Hinweise

1. Termine der Elternabende und -Sprechtage (gesonderte Einladungen hierzu folgen)

Montag, 7.9.2020

Elternabende Klassen 7: 18.30 Uhr in den noch zu nennenden Klassenräumen

Elternabende Klassen 8: 19.00 Uhr in den noch zu nennenden Klassenräumen

Elternabende Klassen 10: 19.30 Uhr in den noch zu nennenden Klassenräumen

Dienstag, 8.9.2020:

Elternabende Klassen 5: 18.30 Uhr in den noch zu nennenden Klassenräumen

Elternabend Jahrgang 13 (Abitur 2021): 18.00 Uhr im Forum

Donnerstag, 10.9.2020:

Elternabende Klassen 11: 18.00 Uhr in den noch zu nennenden Klassenräumen

Elternabend Jahrgang 12: 18.00 Uhr im Forum

Elternsprechtage:

(nur) 5. Klassen: Freitag, **30.10.2020**, 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

für alle Jahrgänge: Freitag, **05.02.2020**, ab 14.30 Uhr

2. weitere Termine im Schuljahr 2020/21

Schulinterne Fortbildung (Beschluss der Gesamtkonferenz)	28.9.2020; häuslicher Studientag für alle Lerngruppen
Herbstferien 2020	12.10. bis 23.10.2020
Weihnachtsferien 2020/21	23.12.2020 bis 08.01.2021
Letzter Abgabetag Kopiergeld & Schulplaner	31.01.2021 (Termin bitte unbedingt einhalten!)
Masernschutz Nachweis	31.01.2021 (Termin bitte unbedingt einhalten!)
Halbjahreswechsel 2021	Zeugnisausgabe am 29.1.2021 in der 3. Stunde, danach Unterrichtsschluss und Zeugnisferien bis 02.02.2021
Osterferien 2021	29.03. bis 09.04.2021
Mündliche Abitur-Prüfungen	Am 20. und 21.5.2021 häusliche Studientage für alle Lerngruppen
Tag nach Himmelfahrt 2021 & Pfingsten 2021	14.05.2021 und 25.05.2021
Abiturienten-Umzug	30.06.2021 (vorsichtshalber ältere Kleidung tragen)
Entlassungsfeier der	02.07.2021 Unterrichtsschluss für alle Lerngruppen nach der 2.

Abiturienten	Stunde, Ausnahmen für Mitwirkende an der Feier werden individuell bekannt gegeben
Sommerferien 2021	22.07. bis 01.9.2021 Zeugnisausgabe am 21.07.2021 in der 3. Stunde, anschließend endet der Unterricht

3. Beurlaubungen

Beurlaubungen bis zu 3 Schultagen mitten im Schuljahr werden bei der Klassenleitung beantragt und von dieser genehmigt.

Beurlaubungen ab 4 Schultagen oder Beurlaubungen für Schultage direkt vor und nach den Ferien sind beim Schulleiter zu beantragen und nur von diesem zu genehmigen.

Anträge für solche längeren Beurlaubungen müssen mind. 1 Woche vor Freistellungsbeginn über die Verwaltung beim Schulleiter vorliegen. Genehmigungen werden anschließend über die Klassenleitung an die/den betroffene/n Schüler/in ausgegeben. Die Klassenleitung ist selbstverständlich in erster Instanz über die gewünschte Freistellung zu informieren.

Auslandsbeurlaubungen sind spätestens 4 Wochen vor Halb-/Schuljahresende über die jeweilige Koordinatorin an den Schulleiter einzureichen.

Alle Anträge können nur nach einem strengen Maßstab als besondere Ausnahmen genehmigt werden. Der Hinweis auf bereits getätigte Buchungen kann dabei nicht akzeptiert werden.

4. Kopiergeld & Schulplaner für das Schuljahr 2021/20

Im Januar 2021 wird wie jedes Jahr Kopiergeld und Geld für den Schulplaner eingesammelt. Der Betrag ist bei der Klassenleitung bis zum angegebenen Termin (31.01.2021) abzugeben.

5. Schulbescheinigungen

Diese können in den großen Pausen oder ggf. nach Unterrichtsende bei Frau Friedling erstellt werden. Eine Versendung per E-Mail kann nur über die in der Schulakte hinterlegte E-Mail-Adresse erfolgen.

6. Krankmeldungen

Erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in die Schule kommen. Das galt schon immer insbesondere bei Infekten mit Fieber, Durchfall und Erbrechen und gilt jetzt erst recht auch bei leichteren Erkältungs-Symptomen (Schnupfen, Husten, Niesen, Halskratzen, Gliederschmerz, allgemeine Schwächung), die durch einen negativen Corona-Test abgeklärt werden müssen.

6.1. Krankmeldung (neues Verfahren!)

Bitte melden Sie Ihr Kind am ersten Tag der Erkrankung **über IServ bei der Klassenleitung** ab (ggf. mit Zeitraum bei mehr als einem Tag) Für die Oberstufenjahrgänge 12 und 13 gelten separate Zeiten: E-Mail bis 7.15 Uhr an fritz@ernestinum-celle.de

Auf jeden Fall müssen Fehlzeiten nachträglich schriftlich entschuldigt (z. B. Teil im Schulplaner + vorzeigen am ersten Tag nach der Erkrankung bei der Klassenleitung) werden.

6.2. Abholung bei Erkrankung

Sollte Ihr Kind noch nicht volljährig sein, muss Ihr Kind von Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die als Notfallkontakte angegebenen Personen dürfen ebenfalls Ihr Kind abholen. Alle weiteren Personen müssten uns von Ihnen benannt werden.

Sollte es in Ausnahmefällen dazu kommen, dass Sie Ihr Kind nicht abholen können, ist eine E-Mail an verwaltung@ernestinum-celle.de zu schicken mit der Erlaubnis, dass Ihr

Kind allein und eigenständig zu Fuß/mit Bus/ mit Fahrrad auf Ihre eigene Verantwortung nach Hause darf. Die Absender-E-Mail-Adresse muss bei uns hinterlegt sein. Nach Eingang dieser E-Mail wird der Ausdruck als Nachweis an die Lehrkraft des erkrankten Kinds weitergegeben. Erst dann kann Ihr nicht volljähriges Kind selbständig nach Hause.

6.3. Läuse oder ansteckende Krankheiten

Bei einem Befall von Läusen oder ansteckenden Krankheiten ist unverzüglich eine Meldung an die Schule abzugeben, um zeitnah die Info-Blätter verteilen zu können. Bitte legen Sie ein ärztl. Attest vor, wenn Ihr Kind wieder beschult werden darf.

7. Vertretungsplan

Wichtig! Jeden Tag ggf. mehrfach den Vertretungsplan einsehen. <http://www.ernestinum-celle.de/index.php/service/vertretungsplan> Vertretungsplan (Schüler-Version)

8. Planung anfallender Kosten für Eltern im Schuljahr

1x/Jahr zw. 15-30 €	Fotos (Beginn des Schuljahres-alle 2 Jahre)
1x/Jahr zw. 10-15,50 €	Kopiergeld und Schulplaner (Januar 2021 -bis 31.01.2021 zu zahlen; Kl. 5 bis 9 mit 13,50 €, Kl. 10 bis 12 mit mind. 10 € ggf. 15,50 € sowie Stufe 13 mit 10 €- je nach Klassenstufe)
1x/Jahr	ca. 10 € Jahrbuch (freiwillig)
60€ pro Schulhalbjahr	Chorschülern zum Ende des Schuljahres
Einmalig oder bei Verlust 5 €	Chip Kauf Mensa (bei Bedarf)
1x/Jahr	zw. 40 bis 50 € Bücherausleihe
div. Lektüretexte lt. Fachlehrer je Klasse ggf. Ausflüge/Klassenfahrten	

9. Unfallversicherungsschutz für Schüler durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung

Unfallversicherungsschutz besteht bei der Teilnahme am Unterricht (auch während der Pausen) und sonstigen Schulveranstaltungen (z.B. Schulfahrten, Besichtigungen) sowie bei Tätigkeiten der Schülermitverwaltung. Auch der Weg zwischen der Wohnung und der Schule oder dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet (z.B. Sportplatz, Museum), ist unfallversichert. Ohne Bedeutung für den Versicherungsschutz ist, ob ein Schüler als Fußgänger unterwegs ist oder ein Verkehrsmittel benutzt, ferner, ob er den Unfall selbst verschuldet oder mitverschuldet hat.

Wird das Schulgelände in Pausen oder Freistunden verlassen, erlischt allerdings der Versicherungsschutz. Das gilt auch, wenn der Weg zur Schule bzw. von der Schule unterbrochen oder verlassen wird.

Bei einem Unfall ist

- * dem behandelnden Arzt oder Krankenhaus mitzuteilen, dass ein Schulunfall vorliegt (der Arzt rechnet bei Kindern, die nicht selbst, sondern als Familienangehörige krankenversichert sind, unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger ab. Dies gilt auch, wenn die Eltern privat krankenversichert sind)

- * umgehend die Leitung der Schule zu benachrichtigen. Der Unfall wird von der Schule dem Unfallversicherungsträger angezeigt (*alles Weitere veranlasst der zuständige Unfallversicherungsträger „GUV“ (GemeindeUnfall-Versicherungsverband Hannover)*).

10. Versicherungsschutz bei Beschädigung und Diebstahl

Alle Schülerinnen und Schüler sind durch den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) während der Unterrichtszeit und auf dem direkten Schulweg versichert. Allerdings gibt es bestimmte Grenzen und Höchstbeträge. Es werden Schäden unter Berücksichtigung des Zeitwertes bis zu einem Höchstbetrag von € 150 ausgeglichen - aber nur, wenn Schäden an solchen Sachen entstanden sind, die üblicherweise zum Schulgebrauch gehören und im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Ich weise dringend darauf hin, dass keine größeren Geldbeträge in die Schule mitgebracht werden sollten und beim Sportunterricht alle Wertsachen durch den Lehrer verschlossen werden müssen. Nicht unter den Deckungsschutz der Versicherung fallen:

- * Wertsachen aller Art, Schmuck,
- * Urkunden aller Art, Fahrtausweise, Schlüssel,
- * Geldbörsen, Brieftaschen und Geldbeträge,
- * motorbetriebene Fahrzeuge und deren Zubehör (alle Schüler, die mit motorbetriebenen Fahrzeugen zur Schule kommen, können bei Diebstahl oder Sachbeschädigung nicht mit einer Entschädigung rechnen. Das Risiko kann nur durch eigene Versicherungen abgedeckt werden),
- * Radios, Radiorecorder, MP3-Player, CD-Player, Handys, Smartphones, Tablets, PCs etc.,
- * Tischtennisschläger, Rollschuhe, Inliner u.a. (wenn nicht laut Aufforderung des Lehrers zu Unterrichtszwecken mitgebracht)

Wenn ein Diebstahl vermutet wird, bitte ich erst dann im Sekretariat den Verlust anzuzeigen, wenn vorher beim Hausmeister nachgefragt wurde, ob sich der Gegenstand nicht wieder angefundenes hat.

Fahrräder müssen mit einer üblichen Sperrvorrichtung gesichert gewesen sein; *Fahrradzubehör wird nur ersetzt, soweit es der Verkehrssicherheit dient*. Die Leistungen des KSA sind nachrangig, daher ist immer erst zu prüfen, ob ein Schutz z.B. durch Hausrat- oder andere Versicherungen vorliegt. Bei Fahrraddiebstählen muss zunächst Strafanzeige bei der Polizei gestellt werden; eine Diebstahlsmeldung kann von der Schule erst weitergegeben werden, wenn ein Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft vorliegt.

Schulordnung

1. Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen laut Erlass des MK (in der jeweils aktuellen Fassung)

Den Schülerinnen und Schülern ist untersagt, Waffen jeder Art mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören alle Gegenstände, die als Schuss, Stich, Schlag oder Stoßwaffen benutzt werden können (z. B. Spring- oder Fallmesser, Totschläger, ferner Schusswaffen, Reizstoff- und Signalwaffen, Reizspray, Laserpointer etc.). Untersagt ist außerdem das Mitbringen von Munition, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, ätzende oder explosive Verbindungen herzustellen.

Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

2. Fernbleiben vom Unterricht, Entschuldigungen, ärztliche Atteste, Beurlaubungen

- * Wenn ein Schüler am Unterricht nicht teilnimmt, muss das Fernbleiben von Erziehungsberechtigten (oder volljährigen Schülern) schriftlich entschuldigt werden. Die Entschuldigung soll spätestens am dritten Tag vorliegen. In besonderen Fällen (z.B. bei Unglücksfällen oder ansteckenden Krankheiten) wird um telefonische Nachricht gebeten.
- * In Einzelfällen (bei notorischem Zuspätkommen, häufigem Fehlen innerhalb kurzer Zeit) kann die Schule ein ärztliches oder amtsärztliches Attest verlangen. Dies gilt insbesondere, wenn Leistungsmessungen wie Tests, Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder die Abgabe oder Präsentation von Referaten, Facharbeiten oder praktischen Arbeiten versäumt werden. Die Kosten tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler. Bei unentschuldigten Schulversäumnissen wird geprüft, ob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten vorliegt, dann den Erziehungsberechtigten bzw. Schülern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und ggf. bei Verletzung der allgemeinen Schulpflicht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder bei Oberstufenschülern die zwangsweise Abmeldung von der Schule eingeleitet. Auch droht evtl. der Verlust von Kindergeld und Mitversicherung.
- * Muss ein Schüler aus Krankheits- oder anderen dringenden Gründen während des Schultages die Schule verlassen, lässt er sich grundsätzlich von der Lehrkraft beurlauben, deren Unterrichtsstunde er verlässt bzw. zu dessen Unterrichtsstunde er nicht kommt, bei Weggang in den Pausen also vom Lehrer der folgenden Stunde. Grundsätzlich kann auch der Klassenlehrer beurlauben, bei Kursunterricht nur der zuständige Lehrer.
- * Beurlaubungen für einen Tag und bis zu drei Tagen werden beim Klassenlehrer bzw. Tutor schriftlich beantragt und von ihm ausgesprochen. Beurlaubungen über den angegebenen Zeitraum hinaus und Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien müssen grundsätzlich beim Schulleiter beantragt werden.
- * Eine Befreiung vom Sportunterricht bis zu einem Monat spricht der zuständige Sportlehrer aus. Die Befreiung muss mit Begründung schriftlich unter Vorlage eines ärztlichen, in besonderen Fällen ein amtsärztlichen Attestes beantragt werden.
- * Die vom aktiven Sport befreiten Schüler sind im Sportunterricht anwesend, sie können zu Hilfeleistungen herangezogen werden.
- * Eine Befreiung vom Sportunterricht über einen Monat hinaus kann nur der Schulleiter auf schriftlichen Antrag aussprechen. In offensichtlichen Fällen einer Behinderung wird auf die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verzichtet, sonst wird grundsätzlich ein ärztliches, ggf. auch amtsärztliches Zeugnis eingeholt.

Bitte achten Sie auf die Informationen aus dem Gesundheitsamt des Landkreises Celle über ansteckende Krankheiten gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz.

3. Regeln unseres Schullebens

Ungefähr 1600 Schülerinnen und Schüler, dazu noch etwa 130 Lehrerinnen und Lehrer versammeln sich täglich in unserem Schulzentrum. Das Zusammenleben so vieler Menschen verlangt von allen ein hohes Maß an Rücksichtnahme.

Die folgenden Regeln sollen dieses Zusammenleben erleichtern:

I. Vor und nach dem Unterricht

- Das Schulgebäude wird um 7.40 Uhr für die Schüler geöffnet.
- Für auswärtige Fahrschüler werden ab 7.00 Uhr der Flur vor Raum 80/81 und die „Glaskästen“ aufgeschlossen.
- Fahrräder, Mofas, Roller und Motorräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden, um die **Fluchtwege für Notsituationen freizuhalten**. Das gilt besonders für den Bereich vor der Teeküche. Wenn die Fahrradständer vor den Kunsträumen nicht genügend Platz bieten, stellen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 ihre Fahrräder unter der Verwaltung, der Klassen 7 bis 9 ihre Fahrräder im Keller des Ost-Gebäudes ab.
- Der Fahrradkeller darf nur zum Einstellen und Abholen der Fahrräder betreten werden. Schüler, die sich unbefugt im Fahrradkeller aufhalten, verstoßen gegen die Hausordnung. Sie könnten sich außerdem dem Verdacht aussetzen, dort Fahrräder beschädigen oder entwenden zu wollen.
- Auf dem Schulgelände ist jegliches Fahren verboten (auch die Benutzung von Rollschuhen oder Skates).

II. Während der Unterrichtszeiten

- In den Freistunden können sich Schüler in der Schulstraße oder in dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten, sofern sie nicht den Unterricht anderer Lerngruppen stören.
- Die großen Pausen sollen die Schülerinnen und Schüler nutzen, um sich möglichst an der frischen Luft zu bewegen. Die Unterrichtsräume sind in dieser Zeit verschlossen. Die Schüler können die Schulstraße im Ostbau, die Schulhöfe und den B-Platz für ihre Pause nutzen. Der Fahrradkeller, die Schulstraße im Westbau, das Gelände zwischen den Räumen 61 - 65 und R 80 und zwischen den naturwissenschaftlichen Räumen und dem Verwaltungstrakt gehören nicht zum Aufenthaltsbereich.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 aus Gründen des Versicherungsschutzes nur mit Genehmigung verlassen werden.
- Am Ende der Pausen - nach dem ersten Gong - gehen die Schüler in ihre Klassenräume.
- Das gilt nicht bei Unterricht in den Fachräumen: Da die Gänge zu den Fachräumen im Gefahrenfall als Fluchtweg dienen sollen, werden diese nur in Begleitung des Lehrers betreten. Vor und nach dem Unterricht in den Fachräumen stellen daher die Schüler ihre Taschen während der großen Pausen in den mit ihnen besprochenen Bereichen ab und lassen sie von den eingeteilten Klassenordnern beaufsichtigen.
- Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in die Klasse gekommen ist, meldet der Klassensprecher dieses im Lehrerzimmer oder Sekretariat.
- Während der Freistunden und beim Warten auf Nachmittagsunterricht steht der Aufenthaltsraum (Glaskasten) auch den Stufen 5-10 zur Verfügung.